



Kreisverwaltung Kusel

Umwelt Planung ~~Plan.~~ Bauen



Landkreis Kusel
Aktiv im Klimaschutz

Kreisverwaltung Kusel * Postfach 12 55 * 66864 Kusel

Postzustellungsauftrag

Firma
Budau Familien KG
Mackenrodter Weg 9

55743 Idar Oberstein



Trierer Str. 49 – 51
66869 Kusel

(06381) Sammelruf 424 – 0
Telefax: (06381) 424 – 241

E-Mail: Kerstin.Kurz-Schulz@KV-KUS.de

*Kurz Schulz
StS
Prüfungsbüro* *Landkreisverwaltung*

Ihre Nachricht/Zeichen

Unser Zeichen

Auskunft erteilt

Durchwahl

Datum

Az:5/54/

Kerstin Kurz-Schulz

06381/424- 185

21.05.2024

BV.-Nr. 0266/2018-1

Vollzug der Baugesetze

Bauvorhaben: Nachtrag zu BV.-Nr. 0266/2018
Umbau Wohnhaus -5 WE-
Bauort: 66869 Kusel, Lehnstr. 25
Gemarkung: Kusel, Flur: , Flurst.-Nr.: 337/1

Ihr Antrag vom 12.04.2024, hier eingegangen am 17.04.2024

ERGÄNZUNGS-BAUGENEHMIGUNG

zur Baugenehmigung vom 20.03.2019

Für das o. g. Vorhaben wird aufgrund der §§ 58 - 61 und 70 der Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der zurzeit geltenden Fassung, unbeschadet der privaten Rechte Dritter die Baugenehmigung nach den beigefügten Änderungs- bzw. Ergänzungsplänen (Tektur) erteilt.

Diese Ergänzungsbaugenehmigung bildet einen Bestandteil der ursprünglichen Baugenehmigung, deren Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Befristungen, etc.) auch für die veränderte Ausführung maßgebend sind, soweit sie nicht durch diese Genehmigung aufgehoben oder geändert werden.

Grundlagen und Bestandteile dieser Baugenehmigung sind:

1. die mit Genehmigungsvermerk versehenen Änderungs- bzw. Ergänzungspläne,
2. die stat. Berechnung (Prüfbericht),
3. die beigefügten Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen der Fachbehörden usw.)

Kostenfestsetzung

Für diese Baugenehmigung werden auf Grund der Bestimmungen des Landesgebührengesetzes in Verbindung mit der Landesverordnung über die Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, folgende Gebühren festgesetzt:

Ermittlung der Genehmigungsgebühr:

Gebührenordnung		
Lfd.-Nr.	Erläuterungstext	Summe
1.1.3 neu	§ 61 LBauO - Nutzungsänderung ohne oder mit nur geringfügigen Baumaßnahmen	73,00 €
PZU	Auslagenersatz für Zustellung (PZU) 1 Postzustellungsauftrag	4,11 €
Grundgebühr		73,00 €
Sonstige Gebühren		4,11 €
Gebührensomme		77,11 €

Die vorstehend errechneten Kosten sind sofort fällig und mittels beigefügten Zahlscheins unter Angabe der **PK-Nr. 16514** innerhalb eines Monats an die Kreiskasse Kusel zu überweisen. Der Gesamtbetrag ist innerhalb der angegebenen Frist auch im Falle eines Widerspruchs zu zahlen, da gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs bei der Anforderung von Verwaltungsgebühren entfällt.

Werden bis zum Ablauf eines Monats nach Fälligkeitstag Gebühren und Auslagen nicht entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen Betrages gemäß den Bestimmungen des § 18 Landesgebührengesetzes erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Kusel einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49 – 51, 66869 Kusel
2. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes erhoben werden

Weiterer Hinweis:

Für die Erhebung eines Widerspruchs in elektronischer Form steht Ihnen **ausschließlich** die zentrale E-Mail-Adresse der Kreisverwaltung Kusel: kv-kusel@poststelle.rlp.de zur Verfügung. Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung Kusel, von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogene E-Mail-Adressen und E-Mail-Kontaktformulare stellen keine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Kreisverwaltung Kusel dar.

Zusätzliche Informationen hierzu finden Sie im Impressum unter www.landkreis-kusel.de.

Viele Grüße

Kreisverwaltung Kusel

Dieses Schreiben ist durch eine EDV-Anlage erstellt worden und daher auch ohne Unterschrift gültig (§ 37 Abs. 5 VwVfG).

